

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 85.

Dresden, den 5. März

1846.

Sechs und achtzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 19. Februar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen und Beurlaubung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (D. Departement des Innern, Pos. 23 c.; 23 d., a., β. [hierbei eine Petition der Stadtcommune zu Geyer], γ.; 23 e. und 23 f.)

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch den Secretair Kasten aufgenommenen Protocolls in Gegenwart des Staatsministers v. Falkenstein und von neun und sechszig Kammermitgliedern. Da gegen das verlesene Protocoll von Niemandem eine Erinnerung gemacht wird, so wird selbiges genehmigt und von den Abgeordneten Naundorf und Klien mit vollzogen.

Aus der Registrande gelangt zum Vortrage:

1. (Nr. 1123.) Petition des Gutsbesizers Gottfried Jakob Dehmichen zu Zeicha um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Wird in Gemäßheit der frühern Beschlüsse, welche über derartige Petitionen bereits gefaßt worden sind, an die erste Kammer abzugeben sein.

2. (Nr. 1124.) Petition des Gemeindevorstandes Johann Christian Gottlieb Hähner zu Großweitschen und Gen., den freien Tausch landwirthschaftlicher Grundstücke betr.

Präsident Braun: Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Eingabe an die dritte Deputation abzugeben. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 1125.) Petition desselben Gemeindevorstandes und Gen. um Aufhebung oder doch wesentliche Modification des Gesetzes vom 13. Juni 1832 über Bildung der Hebammenbezirke.

Präsident Braun: Der dritten Deputation ist eine ähnliche Eingabe unter Nummer 627 zugewiesen worden; da-

her glaubt das Directorium Ihnen vorschlagen zu können, auch diese Eingabe an dieselbe abzugeben.

Abg. Kleeberg: Die beiden letzten vorgetragenen Petitionen aus der Registrande sind mir zugesendet worden, um sie der geehrten Kammer zu übergeben und dieselben zu befürworten. Was die erstere Petition betrifft, so enthalte ich mich in so fern einer Bevormundung, in wie fern schon das Gesetz vom 30. November 1843 bereits die den Wünschen der Petenten entgegenstehenden Hindernisse beseitigt hat, nämlich, daß eine Verringerung der Kosten und Erleichterung rücksichtlich der zu genauen Theilung der Renten und anderer Abgaben zu wünschen wäre. Mit dem Inhalte der zweiten Petition, die Hebammenbezirke betreffend, bin ich im Allgemeinen vollkommen einverstanden. Es enthält die Verordnung vom 13. Juni 1832 allerdings nicht eine unbedeutende neue Last für die Gemeinden und deren ärmere Mitglieder, so wie auch wenigstens mittelbar einen hier geradezu ungemessenen Zwang des Vertrauens. Es sind auch deshalb schon mehrere Beschwerden von den Gemeinden an die hohen Staatsbehörden gelangt, und eine Modificirung dieser Verordnung scheint daher nothwendig. Ich finde mich deshalb veranlaßt, diese Petition zu der meinigen zu machen, und empfehle sie der geehrten dritten Deputation zur geneigten Berücksichtigung.

Präsident Braun: Ich sagte vorhin, es sei eine ähnliche Petition an die dritte Deputation verwiesen worden; es ist das aber ein Irrthum, es ist diese Petition unter Nummer 627 der Hauptregistrande an die vierte Deputation abgegeben worden, weswegen ich vorschlage, auch diese Eingabe dahin zu verweisen.

Abg. Kleeberg: Ich bin ganz damit einverstanden.

4. (Nr. 1126.) Petition der Gemeinde Niedergorbitz im Amtsbezirke Dresden, Johann George Naumann und Gen., um Verwendung bei hoher Staatsregierung für Gewährung einer Beihilfe zum Neubau des dasigen Armenhauses.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1127.) Petition des Rechts кандидaten Isidor Kaim zu Dresden um Verwendung für Vorlegung eines Gesetzes, kraft dessen die Sachsen jüdischen Glaubens zur Advocatur, zum Notariat und dem Staatsdienste in derselben Weise,